

Udo Pursche, stellvertretender Fraktions-sprecher, Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales, Ausschuss für Spital und Forsten, Aufsichtsrat Landesgartenschau GmbH, Aufsichtsrat Helios-Spital-Überlingen GmbH
- Mail: upursche@gmail.com

Michael Wilkendorf, stellvertretender Oberbürgermeister, Mitglied im Ausschuss für Bau, Technik und Verkehr, Aufsichtsrat der SWÜ, AG-Schulkampus -
Mail: mijuwi@gmx.de

Interessant für Sie ist bestimmt auch unsere Homepage: www.spd-überlingen.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Datenübermittlung nach dem Soldatengesetz

Aufgrund des zum 01.07.2011 in Kraft getretenen Wehrrechtsänderungsgesetzes wurde die allgemeine Wehrpflicht zum 01. Juli 2011 ausgesetzt und der freiwillige Wehrdienst für Männer und Frauen fortentwickelt. Mit der damit verbundenen Änderung der 2. Bundesmeldedaten-Übermittlungsverordnung ist die bisherige Datenübermittlung an die Bundeswehr entfallen.

Auf der Grundlage von § 58c Soldatengesetz (SG) übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jedoch jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die kommenden Jahr volljährig werden:

- Familienname,
- Vorname(n),
- gegenwärtige Anschrift

Die Betroffenen können dieser Datenübermittlung nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz widersprechen.

Wer von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchte, kann der Weitergabe der Daten an das Bundesamt schriftlich oder persönlich zur Niederschrift bei der Stadt Überlingen, Bürgerservice Ü.-Punkt, Christophstr. 1, 88662 Überlingen widersprechen.

Da die Übermittlung des **Jahrgangs 2004** für Ende Februar 2021 vorgesehen ist, kann ein etwaiger Widerspruch nur berücksichtigt werden, sofern dieser bis zum **15.02.2021** schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerservice Ü.-Punkt eingeht.

Überlingen, 15.10.2020
gez. Jan Zeitler
Oberbürgermeister

Sie haben Interesse an einer Anzeigenschaltung?

07771 / 9317-11
www.primo-stockach.de

Bebauungsplan „Altstadt - Hafenstraße/Schulstraße“

Bekanntmachung Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Überlingen hat am 30.09.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Altstadt - Hafenstraße/Schulstraße“ in der Fassung vom 31.08.2020 als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Altstadt - Hafenstraße/Schulstraße“ befindet sich im östlichen Bereich der Altstadt und umfasst die vier Quartiere entlang der Hafenstraße, westlich und östlich der Schulstraße, zwischen der Münsterstraße und der Seepromenade.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.08.2020. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen.



Der Bebauungsplan (bestehend aus Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung) wird innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Überlingen an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:

Stadt Überlingen
Sachgebiet Baurecht
Bahnhofstraße 4
88662 Überlingen

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften aufgrund der GemO zu Stande gekommen, gilt er nach § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter

Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan ein-

tretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan „Altstadt - Hafenstrasse/Schulstrasse“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Überlingen, 09.10.2020
gez. Matthias Längin
Bürgermeister

Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Überlingen, Sipplingen und Owingen

Am **Montag, 19.10.2020**, findet um 18:00 Uhr im Rathaussaal eine **Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Überlingen, Sipplingen und Owingen** statt.

Tagesordnung:

- 1 16. Teiländerung des Flächennutzungsplans der VG Überlingen-Owingen-Sipplingen im Bereich „Südlich Härten“ in Überlingen: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Kenntnisnahme Vorentwurf
- Beschluss frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB Beschluss
- 2 17. Teiländerung des Flächennutzungsplans der VG Überlingen-Owingen-Sipplingen im Bereich „Au“ in Überlingen Nesselwangen:
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Kenntnisnahme Vorentwurf
- Beschluss frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB Beschluss
- 3 18. Teiländerung des Flächennutzungsplans der VG Überlingen-Owingen-Sipplingen im Bereich „Nördlicher Amann“ in Überlingen:
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Kenntnisnahme Vorentwurf
- Beschluss frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB Beschluss
- 4 19. Teiländerung des Flächennutzungsplans der VG Überlingen-Owingen-Sipplingen im Bereich „Ziegelwerk Deisendorf“ in Überlingen-Deisendorf:
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Kenntnisnahme Vorentwurf
- Beschluss frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB Beschluss
- 5 20. Teiländerung des Flächennutzungsplans der VG Überlingen-Owingen-Sipplingen im Bereich „Georgenhof“ in Überlingen-Bambergen:
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Kenntnisnahme Vorentwurf
- Beschluss frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB Beschluss
- 6 Berichtigungen des Flächennutzungsplans der VG Überlingen-Owingen-Sipplingen im Bereich der Stadt Überlingen Beschluss
- 7 Berichtigungen des Flächennutzungsplans der VG Überlingen-Owingen-Sipplingen im Bereich der Gemeinde Owingen Beschluss
- 8 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Beschluss
- 9 Kenntnisnahme von Protokollen über die Sitzungen
- 10 Berichte und Anfragen

Überlingen, den 05.10.2020

gez.
Jan Zeitler
Oberbürgermeister

MIT DEN STADTTTEILEN BAMBERGEN, BONNDORF, DEISENDORF, HÖDINGEN,
NESSELWANGEN, LIPPERSREUTE UND NUSSDORF

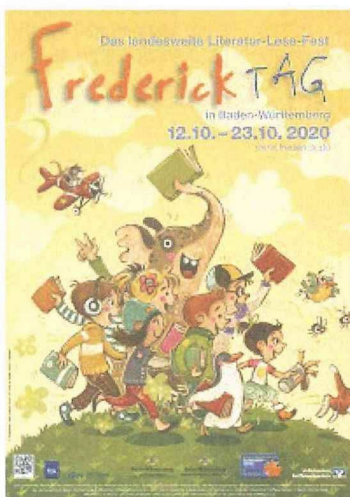
INHALT



10. Überlinger Kinder-Olympiade – (trotz Regen) ein voller Erfolg
Am Samstag, 10. Oktober, hieß es bei durchwachsenem Wetter bei der „10. Überlinger Kinder-Olympiade“ in der Überlinger Innenstadt wieder Spiel, Sport und Spaß für alle Kinder von 6 bis 12 Jahre.

Mehr dazu auf Seite

Seite 5



In den kommenden zwei Wochen ist Frederick, die Farben und Sonnenstrahlen sammelnde Maus aus dem gleichnamigen Bilderbuch von Leo Lionni, wieder in ganz Baden-Württemberg unterwegs. Sie wirbt vom 12. bis zum 23. Oktober 2020 intensiv für den Spaß und die Freude am Lesen.

Mehr dazu auf Seite

Seite 6

EINFÜHRUNGSVORTRAG

VORTRAGSREIHE
Sterben und Tod in unterschiedlichen Religionen und Weltanschauungen

Dr. Jan Badewien

Leben unter dem
Schatten des TodesKulturgeschichtliche Aspekte
des Umgangs mit dem Sterben

Zu allen Zeiten haben Menschen gewusst, dass das Leben begrenzt ist und vom Tod beendet wird.

Der Vortrag stellt Formen des Verhältnisses von Leben und Sterben vor und fragt nach dem Gemeinsamen und nach der kulturellen Differenz.

VORTRAG

Eintritt frei – Spenden erbeten
für die Hospizgruppe ÜberlingenMontag, 19. Okt. 2020
19.00 Uhr
Pfarrzentrum St. Nikolaus,
Münsterplatz 5, Überlingen

Veranstalter

Hospizgruppe Überlingen

Münsterplatz 1 · 88662 Überlingen · Tel. 07551 60863

www.hospizgruppe-ueberlingen.deCorona bedingt ist eine Anmeldung per E-Mail: info@hospizgruppe-ueberlingen.de
oder online: www.hospizgruppe-ueberlingen.de oder per Telefon: 07551 60863 erforderlichHospizgruppe
Überlingen e.V.